



# Grundschule Neckargemünd

Neckargemünd, den 07.01.2022

Liebe Eltern,

die Weihnachtsferien neigen sich dem Ende zu. Wir hoffen, dass Sie einige erholsame und schöne Ferientage erleben konnten. Für das neue Jahr, Ihnen mit Ihrer Familie alles erdenklich Liebe und Gute und einen gesunden Schulstart, am kommenden Montag, nach Stundenplan.

Wie vor den Weihnachtsferien angekündigt, wollen wir Ihnen heute die wichtigsten Informationen vom Kultusministerium zum Unterrichtsbeginn ab dem **10. Januar 2022** geben. **Dabei ist zentral, dass wir am Präsenzunterricht festhalten wollen.** Gleichzeitig müssen wir aber Vorbereitungen treffen, weil aufgrund der sich vermehrt ausbreitenden Omikron-Variante des Coronavirus aller Voraussicht nach das Infektionsgeschehen an Dynamik gewinnen wird.

## Möglichkeiten der Schule im Falle eines deutlich zunehmenden Infektionsgeschehens/personeller Ressourcenknappheit:

Das Land Baden-Württemberg stellt den Schulen individuelle Entscheidungsspielräume zur Verfügung, für den Fall, dass sich an einer Schule das Infektionsgeschehen oder die personellen Ressourcen deutlich verschlechtern sollen.

Sofern der Präsenzunterricht auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, kann jede Schule – nach Abstimmung mit der unteren Schulaufsichtsbehörde – vorübergehend für einzelne Klassen, Lerngruppen, Bildungsgänge oder auch die gesamte Schule zu Fernunterricht oder Hybridunterricht (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) wechseln.

**Falls dieser Fall an unserer Schule eintreten sollte, würden wir Sie sogleich informieren und Ihnen weitere Informationen zukommen lassen.**

**Mit diesem Schreiben lassen wir Ihnen des Weiteren noch ein Dokument (siehe Anlage) zukommen, mit dem Sie uns Ihre Einwilligung für anstehende Videokonferenzen geben. Bitte übermitteln Sie dieses Dokument unterschrieben nach den Weihnachtsferien direkt an Ihre Klassenlehrerin.**

## Notbetreuung und Nachweispflicht:

Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfindet, bedarf es wieder der Einrichtung einer Notbetreuung. Der wesentliche Unterschied zu der früheren, Ihnen vertrauten Regelung, sind die vorgegebenen Nachweispflichten, durch die Erziehungsberechtigten.

Berechtigt zur Teilnahme an einer Notgruppe, sind Kinder

- deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
- deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind,
- oder die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Ist eine Person alleinerziehend, muss nur sie den Nachweis über ihre berufliche Tätigkeit, das Studium oder den Schulbesuch erbringen.

Das Gleiche gilt, wenn eine Person zwar nicht alleinerziehend ist, aber der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.

**Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, mit der die berufliche Tätigkeit, die Unabkömmlichkeit von dieser Tätigkeit, sowie deren Zeiträume nachgewiesen werden. Selbständige oder freiberuflich Tätige legen an Stelle der Arbeitgeberbescheinigung eine entsprechende Versicherung, also eine „Eigenbescheinigung“ vor, die inhaltlich der Arbeitgeberbescheinigung entspricht.**

#### Außerunterrichtliche Veranstaltungen/Lerngänge:

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31. März 2022 untersagt. Leider lässt sich gegenwärtig noch nicht vorhersagen, ob eine Verlängerung der Untersagung über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig wird.

#### Testangebot und Testpflicht:

Um eventuelle Eintragungen durch Reiserückkehr zu vermeiden, **werden in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien für die Schülerinnen und Schüler täglich Schnelltests durchgeführt.** Anschließend werden wir – bis auf neue Anweisungen des Kultusministeriums – wieder auf die dreimal wöchentliche Testung übergehen. Denken Sie bitte daran, die Testung mit negativem Ergebnis auf dem vorgesehenen Dokumentationsblatt mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

#### Elterngespräche/Elterngespräche zum Übergang an die weiterführende Schule:

Alle Elterngespräche zum Schulhalbjahr/Lernentwicklungsgespräche – sowie die Elterngespräche bezüglich der Grundschulempfehlung, sind ab sofort nur noch digital oder telefonisch zu führen. Die Klassenleitung Ihres Kindes wird Sie vor anstehenden Gesprächen informieren.

Abschließend darf ich Sie noch einmal an die neuen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte erinnern (siehe letztes Eltern-Rundschreiben 04/2021 vom 6.12.2021), unter der Sie ab sofort mit den Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule kommunizieren können.

Ihnen mit Ihrem Kind einen guten und gesunden Schulstart nach den Weihnachtsferien und herzliche Grüße

Gerd Obermayer, Rektor